

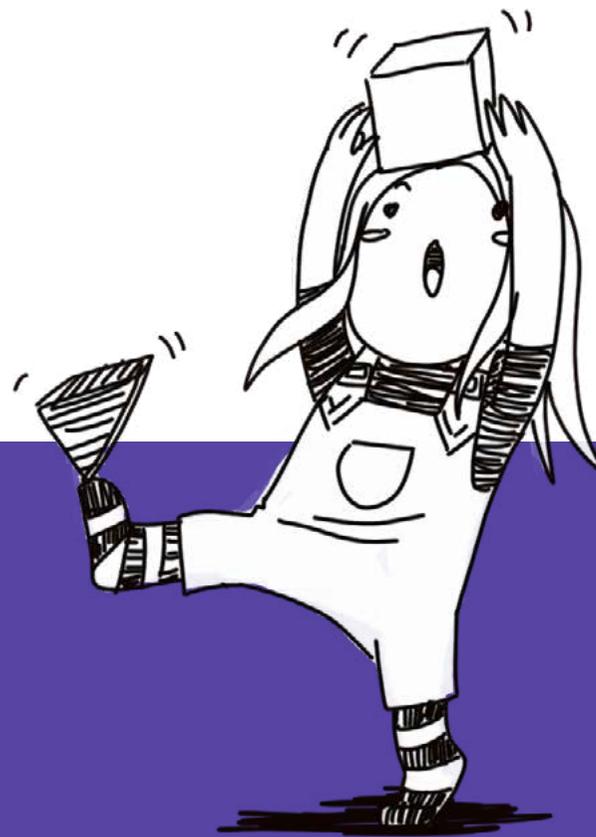
Kinderrechte in der Praxis: Kompetenzen für eine professionelle Umsetzung





Kinderrechtsdimensionen

kidlex	Vorrang des Kindesinteresses	Partizipation	Schutz	Entwicklung und Förderung	Freiheit von Diskriminierung						
	1	2	3	4	5						
Vorwort	3	Haltungen Kenntnisse Fähigkeiten	6	Haltungen Kenntnisse Fähigkeiten	9	Haltungen Kenntnisse Fähigkeiten	12	Haltungen Kenntnisse Fähigkeiten	15	Haltungen Kenntnisse Fähigkeiten	18
Aufbau der Broschüre	4	Beispiel Reflexionsfragen	7	Beispiel Reflexionsfragen	10	Beispiel Reflexionsfragen	13	Beispiel Reflexionsfragen	16	Beispiel Reflexionsfragen	19





Kinderrechte sind Menschenrechte, die an Entwicklungsbedürfnissen, der Verletzlichkeit und den Besonderheiten von Kindern anknüpfen. Dabei sind die besonderen Lebenssituationen zu beachten, sei es durch Migration, Behinderung, Gesundheit etc. Diese Broschüre richtet sich an dich als Fachperson, die beruflich Kinder und Jugendliche betreut, begleitet, schützt, bildet, stärkt, partizipieren lässt, fördert, Beziehung anbietet und vieles mehr. Deshalb sind die Kinderrechte und deren Umsetzung für dich von besonderer Bedeutung. Sie fordern alle Fachpersonen auf, über Macht und ihre Beziehung zu den Kindern nachzudenken, ihre Haltung zu reflektieren und sich entsprechende Kompetenzen anzueignen, um die Kinderrechte umzusetzen.

Kinderrechte sind im juristischen Sinne nicht verhandelbar. Aber was heisst das für den agogischen und pädagogischen Alltag, in dem Verhandeln zum Alltagsgeschäft gehört? Was bedeutet es, dass ein Säugling, der gewickelt wird, bereits Träger:in dieser Rechte ist? Schlummern in uns noch Wertvorstellungen, die wir uns auf Anhieb gar nicht bewusst sind und die uns in der Begegnung mit Kindern auf Augenhöhe behindern? Verfügen wir über das Wissen, die Fähigkeiten und die Haltung, die Rechte der Kinder selbstverständlich und immer zu achten? Wir sind dafür verantwortlich, weil wir als Professionelle das Handwerk für die Umsetzung der Kinderrechte beherrschen müssen.

Diese Broschüre soll zur Kreativität im Denken, Handeln und Fühlen verleiten, damit wir uns Fähigkeiten aneignen, unsere Haltungen reflektieren und – vor allem – unser Handeln mit den Kinderrechten in Einklang bringen. Sie soll dazu ermutigen, sich weitere Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen und mit der eigenen Haltung auseinander zu setzen. So werden Kinderrechte besser umgesetzt – im persönlichen Kontakt mit Kindern, in der eigenen Organisation und in der Gesellschaft.



Aufbau der Broschüre

Alle 54 Kinderrechte werden in fünf Dimensionen zusammengefasst. Die Einteilung basiert auf den Hauptpfeilern der Kinderrechtskonvention. Jede Dimension wird mit dem Originaltext der Kinderrechtskonvention oder deren Erläuterungen eingeführt. Beispiele zeigen exemplarisch auf, in welchen Alltagssituationen die Kinderrechtsdimensionen relevant sind. Für einen professionellen Umgang mit den Kinderrechten sind drei Ebenen wesentlich: Haltung, Kenntnisse und Fähigkeiten. Ziel ist es, die drei Ebenen in Einklang zu bringen und sich immer wieder neu mit den Zusammenhängen auseinander zu setzen.

5 Dimensionen

- Recht auf Kindesinteresse¹ als vorrangiges Prinzip
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Schutz
- Recht auf Entwicklung und Förderung
- Recht auf diskriminierungsfreies Aufwachsen

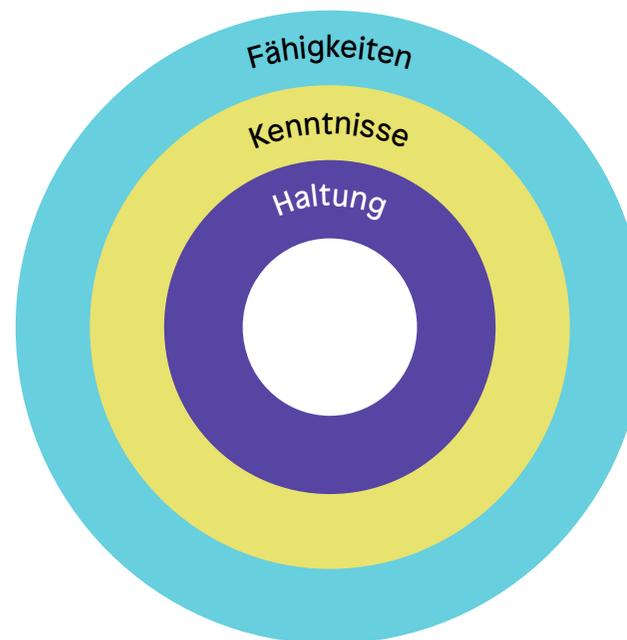
¹ Beim Begriff Kindesinteresse, der den Begriff des Kindeswohls ersetzt, handelt es sich um die deutsche Anpassung der Übersetzung aus der KR-Konvention «best interests of the child». Ob sich der Begriff auch in der Rechtsprechung durchsetzen wird bleibt offen, wird jedoch auf der politischen Ebene diskutiert (Interpellation 19.3184; www.parlament.ch). Literatur dazu: Kindeswohl oder Kindesinteresse – ein blosser Streit um Worte? Manfred Liebel, Universität Potsdam.

Umsetzung Kinderrechtskonvention – 3 Ebenen

Haltungen bezeichnen u.a. persönliche, institutionelle und gesellschaftliche Werte und Normen, welche das Verhalten in den entsprechenden Handlungssituationen prägen.

Als **Kenntnisse** werden wissensbezogene Elemente verstanden, die zur Gestaltung der entsprechenden Handlungssituationen wichtig sind.

Fähigkeiten ergeben sich aus Haltungen, Kenntnissen und persönlichen Ressourcen. Sie befähigen, in einer bestimmten Situation angemessen zu handeln.





Vorrang des Kindesinteresses

Bei jeder hinsichtlich des Kindes getroffenen Entscheidung steht das höhere Interesse des Kindes im Vordergrund.

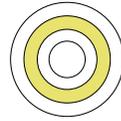
(Art. 3 der Kinderrechtskonvention)

Der Staat hat den notwendigen Schutz und die notwendige Fürsorge für das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen, falls seine Eltern oder andere verantwortliche Personen diesen Pflichten nicht nachkommen. Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.



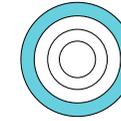
Haltungen

- Für mich steht das höhere Interesse des Kindes, sowie die Rechte des Kindes im Allgemeinen immer über den Interessen der Erwachsenen.
- Ich teile die Ansicht, dass die Rechte von Kindern die Pflichten von Erwachsenen sind.
- Sicherheit, Orientierung und die Möglichkeit Perspektiven zu entwickeln gehören u.a. zu Entwicklungsbedürfnissen von Kindern. Es ist selbstverständlich für mich Grenzen und Strukturen an den Entwicklungsbedürfnissen von Kinder auszurichten und mit ihnen immer wieder neu zu verhandeln. Mit Kindern in pädagogischen Prozessen Grenzen abzustecken, um Rahmen zu setzen und Halt zu geben, gehört zur Umsetzung des Kindesinteresses.
- Ich vermittele im Alltag Kindern ihre Rechte. Denn nur, wer seine Rechte kennt, kann sich dafür einsetzen und ein Verständnis aufbauen, dass andere auch dieselben Rechte haben.
- Ich pflege viel offenen Austausch mit anderen Fachpersonen, um ein gemeinsames Verständnis für das höhere Interesse von Kindern zu entwickeln.
- Ich befähige Kinder auf kreative Weise, ihre Rechte einzufordern. Das gilt für alle Kinder unabhängig von ihren Fähigkeiten und ihrem Status.



Kenntnisse

- Ich kenne und verstehe die Definitionen von Kindesinteresse und Kindeswohl.
- Ich habe ein fundiertes Wissen und ein vertieftes Verständnis über die Bedürfnisse von Kindern.
- Das Spannungsfeld Kindesinteresse und Kindeswille ist mir bewusst.
- Ich weiss, was der «sichere Ort» ist und dass dieser für Kinder von grösster Bedeutung ist.
- Mir ist bewusst, wie wichtig die Klärung von Rollen, Kompetenzen und Aufgaben unter Fachpersonen für die Gewährleistung der Kindesinteressen ist.



Fähigkeiten

- Ich kann erkennen, wann das höhere Interesse von Kindern gefährdet ist.
- Ich beziehe verantwortliche und spezialisierte Personen ein und bleibe handlungsfähig, wenn das Kindesinteresse gefährdet ist.
- Ich bin in der Lage, das Kindesinteresse mit dem individuellen Entwicklungsstand eines bestimmten Kindes in Verbindung zu bringen.
- Ich verfüge über die Fähigkeit dem Kind seine Rechte alters- und entwicklungsgerecht zu vermitteln, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Sprache, Beeinträchtigung, etc.
- Ich bin in der Lage im Team selbstkritisch über Haltungen zu diskutieren.



Beispiel

Ein fünfjähriges Mädchen hat eine kognitive Behinderung und daraus entspringende Verhaltensauffälligkeiten. Diese zeigen sich dadurch, dass das Mädchen bei Irritationen, Reizüberflutungen oder wenn es nicht das bekommt, was es möchte, mit starkem Schreien, Weinen und Verweigern weiterer Kommunikation reagiert. Die Eltern waren mit dem Verhalten überfordert. Deshalb wohnt das Mädchen seit rund einem halben Jahr in einer stationären Wohneinrichtung für Kinder mit kognitiven Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten. Das Mädchen blühte in der Wohneinrichtung auf und lernte dank der neuen klaren Struktur im Alltag Strategien kennen, die es in der Reizverarbeitung und Impulskontrolle unterstützen. Auch die Eltern nehmen den starken Fortschritt des Mädchens wahr und äussern den Wunsch, Schritte einzuleiten, dass das Mädchen wieder beständig bei ihnen lebt. Die Eltern schlagen auch vor, hierzu mit einer Familienbegleitung zu arbeiten. Die Betreuungspersonen sind sich unsicher; einerseits verstehen sie den Wunsch der Eltern und glauben, dass auch das Mädchen gerne mit ihren Eltern zusammen ist. Andererseits sehen sie jedoch auch den Fortschritt, den das Mädchen im Wohnheim gemacht hat und dass es sich hier wohlfühlt. Das Mädchen äussert seinen Willen hierbei nicht explizit, sondern stimmt derjenigen erwachsenen Person zu, die es gerade fragt.

Reflexionsfragen

Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?

Worin besteht hier das Kindesinteresse?

Welche Möglichkeiten gibt es, den Bedürfnissen der Eltern nachzukommen und die Entwicklung weiter zu fördern?

Wie kann ermittelt werden, was das Mädchen möchte, wenn es dies aufgrund der kognitiven Fähigkeiten nicht explizit äussern kann?

Stelle eine eigene Frage:



Weitere aktuelle
Praxisbeispiele auf
kidlex mit diesem [Link](#)



Partizipation

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung auch mitberücksichtigt wird.

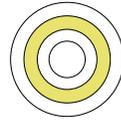
(Art.12 der Kinderrechtskonvention)

Die Staaten stellen sicher, dass Kinder befähigt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch frei äussern zu dürfen. Ihre Meinung ist entsprechend ihrem Alter und Reife angemessen zu berücksichtigen. Dies betrifft individuelle Aushandlungsprozesse im Alltag, sowie Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Die freie Meinungsäusserung schliesst die Freiheit mit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut in jeder Art zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Einschränkungen betreffen ausschliesslich die Missachtung der Rechte und des Rufes anderer, sowie die Sicherheit, die öffentliche Ordnung, die Volksgesundheit und die öffentliche Sittlichkeit.



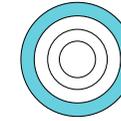
Haltungen

- Ich traue Kindern zu, dass sie Expert:innen ihres Lebens sind.
- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, trotzdem und deswegen begegne ich ihnen auf Augenhöhe.
- Ich ermögliche Kindern Beteiligung, unabhängig von der Erfüllung von Pflichten. Keine Person verwirkt ein Kinderrecht dadurch, dass sie Pflichten nicht erfüllt.
- Ich nehme Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahr und stelle sicher, dass sie in allen Verfahren, die sie betreffen, nicht als Objekte, sondern als Subjekte wahrgenommen und behandelt werden.
- Durch Stärkung von Partizipation leiste ich einen Beitrag an ein demokratisches Zusammenleben in einer Gesellschaft.
- Ich bin der Ansicht, dass Demonstrationen ein Ausdruck gelebter Demokratie sind, allerdings sind sie an bestimmte Regeln gebunden, die den Teilnehmenden bekannt sein sollten.
- Ich sehe Partizipation als Mehrwert im Betreuungs- oder Begleitungssetting.



Kenntnisse

- Ich kenne die Partizipationsstufen.
- Ich verfüge über Wissen der Entwicklungspsychologie, inkl. spezifischem Wissen über Trauma und dessen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern.
- Ich habe mir die Kenntnisse über Kommunikation angeeignet, damit ich mit Kindern in allen Alters- und Entwicklungsphasen, ab Geburt und auch im Falle von Behinderung und Fremdsprachigkeit gut kommunizieren und sie verstehen kann.
- Ich weiss, wie Partizipation die kindliche Entwicklung fördert.
- Ich kenne die Beteiligungsrechte von Kindern in Verfahren.
- Ich weiss, dass Kinder ein Recht auf eine Vertrauensperson und/oder eine Kinderanwältin haben, die sie in der Inanspruchnahme von Beteiligungsrechten unterstützen kann.



Fähigkeiten

- Ich bin in der Lage Zusammenhänge zu erkennen zwischen der Partizipation von Kindern und meiner Beteiligungsmöglichkeit als Fachperson innerhalb und ausserhalb der Institution.
- Ich kann entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand eines Kindes eine adäquate Partizipationsstufe wählen und benennen.
- Ich nutze passende Unterstützungsmöglichkeiten für das Vermitteln von Partizipation, z.B. Bücher, Bilder, Gefühlskarten etc.
- Ich kann Kinder ab Geburt «lesen».
- Ich kann Kinder dabei unterstützen, sich ihre eigene Meinung zu bilden und Verantwortung zu übernehmen. Dafür nutze ich individuell passende Methoden.
- Ich kann aktiv zuhören und nachfragen, was Kinder wirklich meinen. Ich bin in der Lage (emotional) zu verstehen, bevor ich beurteile, ob etwas rational Sinn macht.
- Ich kann Kinder verständlich und zeitnah informieren, wenn etwas entschieden wird. Sofern die Entscheidung nicht ihrem Wunsch entspricht, bin ich in der Lage ihnen nachvollziehbar zu erklären, warum anders entschieden wurde. Ich stelle sicher, dass die mit der Entscheidung verbundenen Gefühle Platz haben.
- Ich akzeptiere, wenn Kinder sich nicht beteiligen wollen, biete aber Möglichkeiten an, wo sie es möchten, und fördere ihre Fähigkeit, sich einzubringen.



Beispiel

Der Spielplatz der Kita Sonnenschein ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den modernen Sicherheitsstandards. Zudem bietet er nur begrenzte Spielmöglichkeiten, was zu Unzufriedenheit bei den Kindern und Eltern geführt hat. Das Kita-Team hat beschlossen, den Spielplatz umzugestalten. Um sicherzustellen, dass der neue Spielplatz den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder entspricht, soll ein partizipativer Planungsprozess gestartet werden. Die Kinder sollen aktiv in die Gestaltung einbezogen werden, um ihre Kreativität und ihre Vorstellungen einzubringen. Dies soll nicht nur zu einem besseren Ergebnis führen, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl stärken und den Kindern das Gefühl geben, dass ihre Meinungen und Ideen wertgeschätzt werden. Viele Kinder zeigen jedoch wenig Interesse an den Planungsworkshops und möchten lieber spielen. Dies führt dazu, dass nur wenige Ideen von den Kindern kommen. Die wenigen Kinder, die teilnehmen, haben sehr unterschiedliche Vorstellungen vom idealen Spielplatz. Dies macht es schwierig, einen Konsens zu finden. Zusätzlich mischen sich einige Eltern stark in den Prozess ein und versuchen, die Wünsche ihrer Kinder zu beeinflussen. Dies führt zu Spannungen und Unzufriedenheit unter den Kindern und Eltern. Der enge Zeitplan für die Fertigstellung des Spielplatzes lässt wenig Raum für ausführliche Diskussionen und Anpassungen. Dies führt dazu, dass viele Ideen der Kinder nicht berücksichtigt werden können.



Weitere aktuelle
Praxisbeispiele auf
kidlex mit diesem [Link](#)

Reflexionsfragen

Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?

Wie kann mit den unterschiedlichen Vorstellungen der Kinder umgegangen werden?

Wie kann sichergestellt werden, dass die Meinungen und Wünsche der Kinder tatsächlich in den Entscheidungsprozess einfließen?

Welche Stufe der Partizipation soll in diesem Projekt angestrebt werden und wieso?

Wie könnte die Kita das Interesse der Kinder an der Beteiligung fördern?

Stelle eine eigene Frage:



Schutz

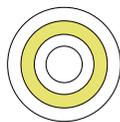
Es gibt 15 sehr diverse Schutzrechte. Sie beziehen sich auf den Schutz der körperlichen und seelischen Integrität, beschränken sich aber nicht darauf. Sie schützen Kinder auch in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Kinder, die ausserhalb ihrer Familie aufwachsen sowie Kinder mit Flüchtlingsstatus.

(Art. 2, 8, 9, 16, 17, 19, 22, 30, 32-38 der Kinderrechtskonvention)



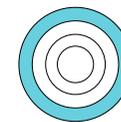
Haltungen

- Ich bin mir bewusst, dass die Umsetzung der Kinderrechte Kinderschutz ist und somit auch Gewalt- und Gesundheitsprävention bedeutet.
- Ich bin überzeugt, dass Kinder, die ihre Rechte kennen und gelernt haben sie einzufordern, besser vor Übergriffen geschützt sind.
- Ich bin überzeugt, dass Kinder Anspruch auf einen sicheren Ort haben, an dem sie geschützt und geborgen aufwachsen können.
- Es ist gut, dass der Staat meine Arbeit und die unserer Institution überprüft, weil Kinder ihre Schutzrechte nicht automatisch einfordern können und deshalb dem Staat eine besondere Pflicht zu Teil wird.
- Ich setze die Würde des Kindes gleich hoch wie die Würde von Erwachsenen.
- Ich bleibe als Erwachsener in der Verantwortung für den Schutz der Kinder, da Kinder keine kleinen Erwachsenen sind.
- Ich bin entschlossen meine Fähigkeiten für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern einzusetzen.



Kenntnisse

- Ich kenne alle 15 Schutzrechte der Kinderrechtskonvention.
- Ich kenne die Schweizer Gesetze und Institutionen zum Schutz von Kindern.
- Ich weiss Bescheid über kinderanwaltschaftliche Vertretungen in Verfahren.
- Ich verfüge über Wissen darüber, was die Würde des Menschen und somit die Würde des Kindes ausmacht.
- Ich verfüge über Wissen zu den verschiedenen Formen von Gewalt.
- Ich habe Kenntnisse über verbale und nonverbale Kommunikationsmethoden mit Kindern zu Tabuthemen.
- Ich weiss, wie der Schutz des Privatlebens für Kinder sichergestellt wird – speziell auch in Institutionen für Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können.



Fähigkeiten

- Ich kann verschiedene Formen von Gewalt unterscheiden und passende Interventionen wählen.
- Ich habe die Fähigkeit mit den Kindern über Tabuthemen zu reden und ihnen ihre Rechte zum Schutz ihrer physischen und psychischen Integrität bewusst zu machen.
- Ich bin in der Lage Sicherheit und Stabilität zu vermitteln.
- Ich habe die Fähigkeit die Komplexität des Schutzauftrages auf unterschiedlichen Ebenen wahrzunehmen und in den Kontext einer guten Entwicklung für das Kind zu stellen.
- Ich bin in der Lage empathisch Nähe und Distanz zu regulieren.



Beispiel

In der Tagesschule fällt auf, dass ältere Kinder vermehrt digitale Geräte mitbringen und diese gerade in den Übergangssequenzen rege nutzen. Obwohl die Tagesschule und auch die Schule eine einheitliche Regelung bezüglich der Nutzung von digitalen Geräten erlassen haben, die eine Nutzung in den Unterrichtszeiten verbietet, melden sich vermehrt besorgte Eltern. Sie informieren das Betreuungspersonal darüber, dass die Jugendliche problematische Inhalte verbreiten würden. Um sich ein genaueres Bild von den Inhalten zu verschaffen, werden Richtlinien erlassen, die den Tagesschulbetreuenden erlauben sollen, die Social-Media-Konten der Schüler:innen während der Betreuungszeit in der Tagesschule zu überprüfen. Nur wer seine Zugangsdaten mitteilt, darf seine digitalen Geräte weiterhin mit in die Tagesschule bringen.

Reflexionsfragen

Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?

Welche Alternativen siehst du, um problematische Inhalte zu erkennen, ohne die Privatsphäre der Jugendlichen zu verletzen?

Welche präventiven Massnahmen können ergriffen werden, um die Verbreitung problematischer Inhalte in der Tagesschule zu verhindern?

Stelle eine eigene Frage:



Weitere aktuelle
Praxisbeispiele auf
kidlex mit diesem [Link](#)



Entwicklung und Förderung

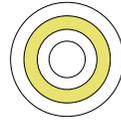
Die 12 Förderrechte beschreiben die Aufgaben, die der guten Entwicklung der Fähigkeiten der Kinder dienen.
(Art. 6, 10, 15, 17, 18, 23, 24, 27, 28, 30, 31 und 39 der Kinderrechtskonvention)

Die Umsetzung der Förderrechte ist abhängig vom gesellschaftlichen Kontext, in dem Kinder leben. Gerade deshalb gibt es keine weltumspannende Vorlage, was konkret in der jeweiligen Gesellschaft die Entwicklung fördert. Der jeweilige Staat, die Eltern und private sowie professionelle Bezugspersonen haben die Aufgabe das Kind gemäss der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu leiten und zu führen. Die Förderrechte umfassen unter anderem das Recht auf Bildung unabhängig der Persönlichkeit, Begabungen, der geistigen und körperlichen Fähigkeiten und kulturellen Identität(en). Die Bildungsziele sind ausgerichtet auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die Begabungen und die Vorbereitung auf ein aktives Erwachsenenleben, in Achtung kultureller und nationaler Werte.



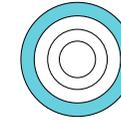
Haltungen

- Ich vertrete die Ansicht, dass alle Kinder, unabhängig von Status, Beeinträchtigung, Nationalität etc. denselben Anspruch haben sich zu entwickeln und entsprechende Förderung zu beanspruchen.
- Ich anerkenne, dass Entwicklung und Förderung mehr ist als Wissensvermittlung.
- Ich habe ein umfassendes Bildungsverständnis, das die Entwicklung des Kindes in den Vordergrund stellt.
- Für mich sind alle Sprachen und Kulturen wertvoll und dienen der Persönlichkeitsentwicklung.
- Ich bin überzeugt, dass Bildung Autonomie und Perspektiven schafft.
- Ich teile die Auffassung, dass Freizeit im Sinne von frei verfügbarer Zeit (Selbst-) Bildung ist.
- Ich wertschätze und anerkenne den Förder- und Entwicklungsaspekt der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.



Kenntnisse

- Ich kenne die 12 Förderrechte.
- Ich verfüge über agogische und pädagogische Methoden zur Wissensvermittlung, Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit.
- Ich weiss, was Resilienz fördert.
- Ich weiss wie, wo und mit wem Kinder ihre (Herkunfts-)Sprache, ihre Religion und Kultur pflegen können.
- Ich kenne verschiedene Möglichkeiten, die Freizeit spielerisch und kulturell zu gestalten.



Fähigkeiten

- Ich kann Kinder darin unterstützen sich angemessene Informationen zu beschaffen, die ihrem moralischen Wohlergehen, dem Wissen über andere Völker, der Völkerverständigung und der Achtung der eigenen Kultur förderlich sind.
- Da wo nötig, kann ich vorschulische und schulische Unterstützungsmassnahmen sicherstellen.
- Ich erkenne und fördere Begabungen.
- Ich bin in der Lage Unterstützung zu leisten oder zu vermitteln, damit Kinder ihre Herkunftssprache, Kultur und Religion pflegen zu können.
- Ich fördere die aktive Freizeitgestaltung sowie spielerische und kulturelle Aktivitäten innerhalb und ausserhalb der eigenen Organisation.
- Ich bin unterstützend bei Integration und Resozialisierungsprozessen.



Beispiel

Im Rahmen des Ferienprogramms der Wohngruppe Sternengrund haben die Jugendlichen die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen, darunter auch ein Schnupperkurs im Golf. Die Betreuungspersonen weisen jedoch bereits vor der Anmeldung darauf hin, dass eine langfristige Teilnahme an einem Golftraining aufgrund der finanziellen Mittel und der örtlichen Distanz zum Golfplatz nicht realisierbar ist. Eine 16-jährige Jugendliche nimmt dennoch am Schnupperkurs teil – und ist begeistert. Nach dem Kurs äussert sie den Wunsch, regelmässig am Golftraining teilnehmen zu dürfen. Die Wohngruppe lehnt diesen Antrag zunächst ab, da die anfänglichen Bedenken bezüglich Transport und Finanzierung weiter bestehen. Nach einem Wochenende bei ihren Eltern kehrt die Jugendliche auf die Wohngruppe zurück und legt ihrer Bezugsperson einen durchdachten Umsetzungsplan vor. Darin zeigt sie auf, wie sowohl die Finanzierung als auch der Transport zum Golftraining sichergestellt werden können:

- Transport: Ihr Onkel und ihre Grossmutter haben sich bereit erklärt, sie regelmässig zum Golfplatz zu bringen und wieder abzuholen.
- Finanzierung: Die Kosten für das Training könnten aus einem Teil ihres Taschengeldes sowie einem Betrag aus einem Erbe gedeckt werden, das derzeit von ihrer Beiständin verwaltet wird.

Reflexionsfragen

Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?

Ist es legitim, bei dieser Jugendlichen der Wohngruppe eine Ausnahme zu machen, ein teures und exklusives Hobby auszuüben, währenddem dies den anderen Jugendlichen der Wohngruppe verwehrt bleibt?

Welche Möglichkeiten hat eine Institution zu gewährleisten, dass Jugendlichen ähnliche Chancen haben, ihre Freizeitinteressen zu verfolgen?

Was sind kinderrechtskonforme Gründe dafür, Kindern und Jugendlichen eine Freizeitaktivität zu verbieten oder vorzuschreiben?

Stelle eine eigene Frage:



Weitere aktuelle
Praxisbeispiele auf
kidlex mit diesem [Link](#)

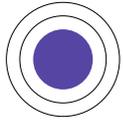


Freiheit von Diskriminierung

Ausnahmslos alle Kinder haben das Recht frei von Diskriminierung aufzuwachsen.

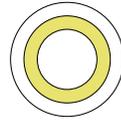
(Art. 2 der Kinderrechtskonvention)

Der Staat hat die Pflicht Kinder unabhängig von der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds, gegen alle Formen von Diskriminierung zu schützen. Er verpflichtet sich keines der Rechte von Kindern zu verletzen und trifft Massnahmen, welche die Durchsetzung der Bestimmungen in der Kinderrechtskonvention sicherstellen.



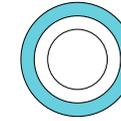
Haltungen

- Ich halte Vielfalt für einen (Mehr-)Wert.
- Ich bin mir meiner Vorurteile bewusst und setze mich mit diesen auseinander.
- Ich bin der Überzeugung, dass Kinder das Recht haben, diskriminierungsfrei aufzuwachsen; es ist meine Pflicht mich mit ihnen und für sie dafür einzusetzen.
- Ich bin überzeugt, dass die Menschenwürde für Kinder in selbem Masse gilt wie für Erwachsene.
- Diskriminierung ist für mich eine Form von Gewalt, die es zu vermeiden gilt.
- Ich bin mir bewusst, dass ich bewusst hinschauen und im Fall von Diskriminierung immer handeln muss.



Kenntnisse

- Ich verfüge über Wissen zu persönlichen und gesellschaftlichen Vorurteilen.
- Ich kenne die Definition von Vorurteilen und Stereotypen und kenne ihre Folgen für Individuen und Gruppen.
- Ich weiss Bescheid über juristische Interventionsmöglichkeiten.
- Ich kenne die verschiedenen Formen von Diskriminierung.
- Ich habe Kenntnisse darüber, wie chancengerechtes Aufwachsen strukturell, institutionell und individuell ermöglicht werden kann.



Fähigkeiten

- Ich nehme diskriminierende Strukturen wahr.
- Ich erkenne, wenn Personen diskriminiert werden oder diskriminierend handeln.
- Ich nutze inklusive Sprache.
- Ich verfüge über Strategien und Mut in diskriminierenden Situationen/Strukturen zu handeln.
- Ich habe die Fähigkeit in spezifischen Situationen zu unterscheiden zwischen Beobachtung, Beschreibung und Interpretation.
- Ich bin in der Lage selbstkritisch meine eigenen Vorurteile zu reflektieren.
- Ich kann bei Bedarf fachliche und juristische Hilfe in Anspruch nehmen.
- Ich fordere und fördere eine offene Gesprächskultur am Arbeitsplatz.
- Ich bin in der Lage Kinder in einem diskriminierungsfreien Zusammenleben zu unterstützen und wähle dabei Methoden, die zum Entwicklungsstand der Kinder passen.
- Ich kann unterscheiden zwischen Meinungen und diskriminierender Kommunikation.



Beispiel

Eine fünfzehnjährige Jugendliche mit körperlichen Behinderungen besucht zweimal pro Woche das örtliche Hallenbad, wo sie im Rahmen eines spezifischen gelenkeschonenden Wasser-Bewegungs-Programms für Personen mit Behinderungen Einzelstunden erhält. Das Hallenbad verfügt über eine Garderobe für Personen mit Behinderungen. Diese ist abgesondert von den geschlechtergetrennten regulären Garderoben und ist grösser als die anderen Garderoben. Die Jugendliche wird jeweils von einer Betreuungsperson in diese Garderobe begleitet und beim Umziehen unterstützt. Die Jugendliche beobachtet, dass die anderen Gäste des Hallenbads in die regulären geschlechtergetrennten Garderoben gehen und nicht, so wie sie, gemeinsam mit der Betreuungsperson in diejenige für Personen mit Behinderungen. Die Jugendliche äussert den Wunsch, auch wie die anderen in die reguläre Garderobe gehen zu dürfen. Die Betreuungspersonen sind sich unsicher. Die Jugendliche äussert klar ihren Willen. Geht sie jedoch in die reguläre Frauen-Garderobe, so müsste sie stets durch eine weibliche Betreuungsperson begleitet werden. Zudem fragen sich die Betreuungspersonen, ob die Jugendliche so genügend vor potenziellen neugierigen Blicken der anderen Badegäste in ihrer Privatsphäre und vor diskriminierenden Bemerkungen geschützt wird.

Reflexionsfragen

Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?

Inwieweit ist es diskriminierend, wenn von der Jugendlichen verlangt wird, sich in einer Garderobe für Menschen mit Behinderungen umzuziehen?

Welche Möglichkeiten siehst du, dass die Jugendliche in die reguläre Garderobe gehen kann und gleichzeitig bestmöglich geschützt ist?

Stelle eine eigene Frage:



Weitere aktuelle
Praxisbeispiele auf
kidlex mit diesem [Link](#)



Kidlex
c/o YOUVITA
Zieglerstrasse 53
3007 Bern
+41 31 385 33 73
info@kidlex.ch

© kidlex 2025

Online-Plattform für
Kinderrechte in der Praxis

Ein Projekt von
YOUViTA

